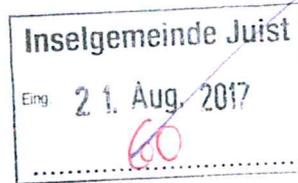


**Gemeinde Juist
Bebauungsplan 1 „Ortsmitte“**

**Stellungnahmen aus der 5. Offenlage
vom 24.07.2017 bis 21.08.2017**

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Inselgemeinde Juist
Abt. 60 Bauverwaltung
Strandstraße 5
26571 Juist



Kirchdorfer Straße 7-9
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Kempf

Zimmer-Nr:
109

Telefon:
04941/16-6031

Telefax:
04941/16-6099

Email:
ckempf@landkreis-
aurich.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
IV/60-kem

Datum
11.08.2017

Bauleitplanung der Inselgemeinde Juist

Bebauungsplan Nr. 1 „Kurgebiet Ortsmitte“

– Stellungnahme gem. § 4a (3) i.V.m. §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB –

Zu dem o.a. Bauleitplanverfahren bestehen folgende Bedenken:

Die auf der Internetseite der Gemeinde Juist veröffentlichte Bekanntmachung der erneuten Auslegung ist unvollständig. Zudem gehören zu den gem. §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Der Auslegungszeitraum erfüllt zudem nicht die Anforderungen an die Monatsfrist gem. §3 Absatz 2 Satz 1 BauGB.

Hinweise:

- Entsprechend den Ausführungen im Umweltbericht Nr. 2.6 zum Bebauungsplan haben zur Kompensation des Eingriffs folgende Maßnahmen zu erfolgen:
 - Hecken und Baumpflanzung (WF 820)
 - Als externe Kompensationsmaßnahme ist auf einer Fläche in einem Umfang von 680 m² der Rückbau von Entwässerungsgräben und Salzwiesen-Renaturierung auf dem Ostheller der Gemeinde Juist, westlich des Flugplatzes vorzunehmen.

Die Gemeinde Juist hat für die Kompensationsfläche ein Kompensationsflächenkatalog zu erstellen, um die einzelnen Kompensationserfordernisse nachvollziehbar zuordnen zu können.

- Das Plangebiet liegt im Randbereich der Wasserschutzzone III und der Wasserschutzzone II des Wasserwerks Juist. Daher weise ich im Besonderen auf

LANDKREIS AURICH
Telefon 04941/16-0
www.landkreis-aurich.de

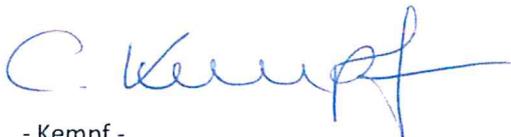
Sparkasse Aurich-Norden
BLZ 283 500 00
Konto-Nr. 90 027

IBAN-Nr. DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC BRLADE21AND

die Schutzbestimmungen des § 5 und § 6 der Wasserschutzzonenverordnung vom 08.02.1969 hin. Diese sind zu beachten. Für Bauvorhaben bzw. sonstige Vorhaben können im Einzelfall widerrufliche Ausnahmen von den Verboten der § 5 und § 6 erteilt werden. Hierzu ist im Vorfeld ein entsprechender Antrag zu stellen.

- Die in den vorgelegten Planunterlagen unter Punkt 3.2.7 „Belange der Trinkwassergewinnung“ sind zu beachten.
- Für weitere Planungen die eine wesentliche Erhöhung der Versiegelungsrate von Grünflächen zur Folge haben, sind entsprechende Oberflächenentwässerungskonzepte meiner Unteren Wasserbehörde vorzulegen.
- Die in den vorgelegten Planunterlagen unter Punkt 3.2.8 und 4.15 „Belange des Küstenschutzes“ sind zu beachten.
- Die in den Planungsunterlagen eingezeichnete Abgrenzung der Schutzdünen kann abweichen. Für Vorhaben, welche die Schutzdünen betreffen könnten, ist eine Aussage zur genauen Abgrenzung mit der zuständigen Behörden (NLWKN) einzufordern.
- Auf die Schutzbestimmungen des Niedersächsischen Deichgesetzes wird hingewiesen.
- Die im Bebauungsplan genannten Hinweise Nr. 2 - 6 sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrage



- Kempf -

LANDKREIS AURICH

11. August 2017

F. 301040000

31. Juli 2017

APL

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Bezirksstelle Ostfriesland
Am Pferdemarkt 1
26603 Aurich

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Am Pferdemarkt 1 • 26603 Aurich

NWP GmbH
Postfach 3867

26028 Oldenburg

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000 199 4599

IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/220/14299
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail	Datum
DJ/AKH	190300	Hans-Jürgen Leiner	921-125	hans-juergen.leiner@lwk-niedersachsen.de	26.07.2017

Bauleitplanung der Gemeinde Juist

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Kurgebiet Ortsmitte“ ✓

hier: Wiederholte erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.

Hans-Jürgen Leiner
(FB Ländliche Entwicklung)

FRISIA

27. Juli 2017

FRISIA



Aktiengesellschaft
Reederei Norden-Frisia

Aktiengesellschaft Reederei Norden-Frisia | Postfach 1262 | 26534 Norderney

Ihr Ansprechpartner:

NWP Planungsgesellschaft mbH
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Frank Endelmann

Telefon: 04935 9101-1425
Telefax: 04935 91 01-5-1425
f.endelmann@reederei-frisia.de

Juist, 24. Juli 2017

Bauleitplanung der Gemeinde Juist
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kurgebiet Ortsmitte“
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Touristisches Wohngebiet am Ortskernrand“
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Touristisches Wohngebiet Ost“
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Touristisches Dorf mit Dauerwohnen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrem Schreiben vom 11. d.M. nehmen wir zu den o.a. Bebauungsplänen wie folgt Stellung:

Zum B-Plan 1

Im Plangebiet befindet sich unsere Liegenschaft „Alter Bahnhof“.

Laut ausgelegtem Plan ist das Objekt als Sondergebiet SO Alter Bahnhof mit folgenden textlichen zulässigen Nutzungen definiert worden:

- a) Nationalparkhaus
- b) Schank- und Speisewirtschaften
- c) Banken
- d) Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal der im SO Alter Bahnhof vorhandenen Betriebe.

Gegen diese Festsetzungen legen wir wie folgt Einspruch ein:

Das westlich an den „Alten Bahnhof“ angrenzende Wohnhaus muss aus dem SO Alter Bahnhof herausgenommen und in das sonstige Sondergebiet SO 2 übernommen werden.

Begründung: Hier handelt es sich um ein Ende der 90er Jahre erbautes Wohnhaus, welches als Dauerwohnraum für auf Juist lebende Personen vermietet wird.

Eine Aufnahme in das SO Alter Bahnhof widerspricht u.E. in unzulässiger Weise dieser Nutzung und würde sich negativ auf den Juister Wohnungsmarkt auswirken.

Weiterhin legen wir Einspruch gegen die Festsetzungen a) Nationalparkhaus und c) Banken ein.

Begründung: Diese Festsetzungen binden das Objekt an Nutzungen, die nicht durch den Eigentümer, die AG Reederei Norden-Frisia, allein genutzt werden und ggf. die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Immobilie in Frage stellen. Es ist aus unserer Sicht keinesfalls sichergestellt, dass die Zweckbindungen - Banken und Nationalparkhaus - auf Dauer auf der Insel bleiben werden und daher muss es dem Eigentümer möglich sein, die Immobilie anderweitig gewerblich zu nutzen.

Am besten wäre es aus unserer Sicht, wenn das SO Alter Bahnhof gestrichen und mit in das Sondergebiet SO 2 aufgenommen wird, da hier die textlichen Festsetzungen die jetzigen und zukünftigen Nutzungen bereits beinhalten.

Zur Neuaufstellung der B-Pläne 2, 3, 5 gibt es unsererseits keine Hinweise oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

**Aktiengesellschaft
Reederei Norden-Frisia**



Rolf Harms



i.A. Frank Endelmann
Frank Endelmann

Von: behrends, dirk (nlstbv-aur)
<dirk.behrends@nlstbv.niedersachsen.de>
An: "Heine, Anne-Katrin" <a.heine@nwp-ol.de>

Betreff: Ihr Schreiben vom 11.07.2017, Az.: DJ/AKH;
diverse Bauleitplanungen der Gemeinde Juist
Datum: Freitag, 21. Juli 2017, 11:01

Sehr geehrter Herr Janssen,

auf der Insel Juist befinden sich keine Bundes- oder Landesstraßen,
deren Belange die NLStBV-GB Aurich vertritt.

Da die Bauleitplanungen der Gemeinde Juist keine Auswirkungen
auf die klassifizierten Straßen haben, ist eine Beteiligung der
NLStBV-GB Aurich nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Behrends

Dirk Behrends
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich
Fachbereich 2
Eschener Allee 31
26603 Aurich
Telefon: +49 4941 951-221
Fax: +49 4941 951-100
E-Mail: Dirk.Behrends@nlstbv.niedersachsen.de
www.strassenbau.niedersachsen.de

Anlagen:
Nachricht.html

Von: koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de
<koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de>

An: a.leask@nwp-ol.de

Betreff: Stellungnahme S00496564, Gemeinde Juist,
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 - "Kurgebiet
Ortsmitte"

Datum: Montag, 31. Juli 2017, 15:23

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Heisfelder Straße 2 * 26789 Leer

NWP Planungsgesellschaft mbH - Frau Heine
Escherweg 1
26028 Oldenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00496564

E-Mail: PL_NE3_Leer@kabeldeutschland.de

Datum: 31.07.2017

Gemeinde Juist, Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1
- "Kurgebiet Ortsmitte" ✓

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.07.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Anlagen:
<keine>

Von: NWP GmbH <info@nwp-ol.de>
An: "Heine, Anne-Katrin" <a.heine@nwp-ol.de>

Betreff: Fwd: Ihr Zeichen DJ/AKH; mein Zeichen
// Bauleitplanung der Gemeinde Juist,
Neufaufstellungen der B-Pläne Nr. 1, 2, 3 und 5 - ✓
Stellungnahme
Datum: Dienstag, 18. Juli 2017, 07:37

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht
Von : baiudbwinfrai3toeb@bundeswehr.org
<baiudbwinfrai3toeb@bundeswehr.org>
An : info@nwp-ol.de
Datum : Dienstag, 18. Juli 2017, 07:13
Betreff: Ihr Zeichen DJ/AKH; mein Zeichen //
Bauleitplanung der Gemeinde Juist, Neufaufstellungen der
B-Pläne Nr. 1, 2, 3 und 5 - Stellungnahme

===8<===== Original Nachrichtentext
=====

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o.a. Vorhaben bestehen seitens der
Bundeswehr keine Bedenken. Eine erneute
Beteiligung am Verfahren ist nicht
erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weinand

Um die Bearbeitung Ihrer künftigen Anliegen sicher zu stellen, bitten wir
darum, ausschließlich die E-Mail Adresse BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu
verwenden.
Nur so kann eine reibungslose Bearbeitung sichergestellt werden

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

===8<===== Ende des Original
Nachrichtentextes =====

--
Mit freundlichen Grüßen

NWP Planungsgesellschaft mbH
Eschenweg 1
26121 Oldenburg
Tel. (0441) 97174-0
Geschäftsführer
Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus
Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen
Michael Meier, Johannes Ramsauer, Werner Steimer
Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104
UST-Id.-Nr. DE 117 474 502



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 12 54, 49702 Meppen

NWP GmbH
Postfach 3867

26028 Oldenburg



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie
Außenstelle Meppen

F. MEPPEN

14. Aug. 2017

Fri

Bearbeitet von
Herrn Nospickel

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
DJ/AKH
11.07.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
L1.1/L68505-03_01/
2017-1007 No.

Durchwahl (0 59 31) 93 56-
25

Meppen
09.08.2017

E-Mail
Markus.Nospickel@lbeg.niedersachsen.de

KABF ✓

**Bauleitplanung der Gemeinde Juist
-Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Kurgebiet Ortsmitte“
hier: Wiederholte erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4a (3) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Bergbau Energie und Geologie Meppen – Bereich Bergbau-
wird zu dem o.a. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Nach hier vorliegenden Informationen ist im Bereich kein Bergbau umgegangen. Gegen die
Planungen bestehen von unserer Seite keine Bedenken.

Der Mitwirkungsaufwand gem. Baugebührenordnung (BauGO) entfällt. Der Zeitaufwand für
diese Stellungnahme beträgt weniger als 15 Minuten (§5 BauGO letzter Satz).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Haake

08. Aug. 2017
Fri



NWP GmbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Bearbeitet von
Barbara Giese

E-Mail
barbara.giese@nlwkn-nor.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
11.07.2017

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
21102-01-03-2017-051

Telefon 04931/
947-140

Norden
04.08.2017

**Bauleitplanung der Gemeinde Juist
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Kurgebiet Ortsmitte“
Wiederholte erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gem. § 4a (3) BauBG**

Stellungnahme des Trägers der Deicherhaltung und Schutzdüdensicherung

Die Gemeinde Juist plant, den Bebauungsplan Nr. 1 – „Kurgebiet Ortsmitte“ neu aufzustellen, und bittet die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um erneute Stellungnahme.

Der Geschäftsbereich I des NLWKN, Betriebsstelle Norden-Norderney nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Gegen den Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes bestehen grundsätzliche Bedenken, da sein Geltungsbereich Flächen umschließt, die aufgrund ihrer Widmung als Schutzdünen den Bestimmungen des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) unterliegen.

Gemäß § 14 NDG Abs. 1 in Verbindung mit § 20 a NDG ist jede Benutzung der Schutzdünen außer zum Zweck der Schutzdüdensicherung durch ihren Träger verboten. Zu den Benutzungen gehören nicht nur das Errichten und Erweitern von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen wie zum Beispiel Freisitze, Aussichtsplattformen, Straßen, Wege, öffentlichen Grünflächen, sondern alle Nutzungen jeder Art, auch ohne Errichtung baulicher Anlagen. Die Deichbehörde kann gemäß § 14 Abs. 2 NDG i.V.m. § 20 a NDG zur Befreiung vom Verbot Ausnahmen genehmigen, die gem. § 14 Abs. 3 und 4 NDG entschädigungslos widerruflich sind. Die vor Widmung der Schutzdünen schon vorhandenen Nutzungen unterliegen zwar dem Bestandsschutz, dürfen jedoch nach Aufgabe nicht wiederaufgenommen werden. Ob jedoch für eine Nutzung wie im Entwurf dargestellt eine deichrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, kann nicht anhand des Entwurfs des Bebauungsplanes beurteilt werden, sondern bedarf der Einzelfallprüfung nach Vorlage eines entsprechenden Antrages bei der zuständigen Deichbehörde. Die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden darf gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 20 a NDG nur in besonderen Fällen öffentlicher oder allgemein wirtschaftlicher

Belange zugelassen werden, wenn die Sicherheit der Schutzdüne gewährleistet bleibt. Auch diese Ausnahmegenehmigungen sind widerruflich.

Zum Bebauungsplan

Innerhalb der Schutzdünen werden Teilbereiche als überbaubare und nutzbare Flächen dargestellt. Tatsächlich ist gemäß Nds. Deichgesetz eine Überbauung oder Nutzung der Flächen unzulässig. Die Ausweisung von Nutzungen innerhalb der Grenzen der Schutzdünen über einen Bebauungsplan widersprechen dem NDG als Spezialrecht. Die betroffenen Flächen sind somit aus heutiger Sicht aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes herauszunehmen. Wenn jedoch entgegen dieser Stellungnahme die Flächen nicht herausgenommen werden, sind sie als Flächen zu kennzeichnen, in denen jede Benutzung in den Schutzdünen grundsätzlich verboten ist. Diese Hinweise sind zusätzlich in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Das Verbot gilt nicht für Gebäude, die dem Bestandsschutz unterliegen, also vor Inkrafttreten der Schutzdünenverordnung in der jetzigen Form schon vorhanden waren, sie dürfen jedoch nach Aufgabe nicht wiederaufgenommen werden. Wurden nach Inkrafttreten der Schutzdünenverordnung deichrechtliche Ausnahmegenehmigungen für Gebäude erteilt, so sind diese widerruflich. Gleiches gilt für alle weiteren baulichen Anlagen und Nutzungen, die im Bebauungsplan innerhalb der Schutzdünen dargestellt sind.

Zur Planzeichenerklärung

Bei der Erklärung für das Planzeichen „Schutzdünen“ (blaue Schraffur) ist nicht erkennbar, dass jede Benutzung und nicht nur eine Bebauung gemäß NDG unzulässig ist. Der Text ist entsprechend zu ändern: „Eine Bebauung **und auch jede Benutzung** ist gemäß ~~§ 9 Abs. 2 BauGB~~ nur zulässig, wenn und solange eine deichrechtliche Ausnahmegenehmigung vorliegt.“

Zu den Textlichen Festsetzungen

Die hier aufgeführten als zulässig bezeichneten Nutzungen beziehen sich in Teilbereichen auf die gewidmeten Schutzdünen. Es wird vom Träger der Schutzdünenrensicherung nochmals darauf hingewiesen, dass diese Nutzungen gemäß Nds. Deichgesetz unzulässig sind!

Zur Begründung

Zu 4.15 Küstenschutz

Der Träger der Deicherhaltung weist darauf hin, dass gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 20a NDG für die Errichtung und Erweiterung von Gebäuden eine deichrechtliche Ausnahmegenehmigung nur in Fällen öffentlicher oder allgemein wirtschaftlicher Belange, und wenn zudem die Sicherheit des Deiches (hier: der Schutzdünen) gewährleistet bleibt, erteilt werden darf. Die Aspekte „öffentliche oder allgemein wirtschaftliche Belange“ sind jedoch nicht für die Erteilung deichrechtlicher Ausnahmegenehmigungen für alle weiteren Benutzungen von Belang. Der Text im ersten Absatz ist entsprechend zu ändern.

GIESE




Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

Stempel: 04. Aug. 2017

04. Aug. 2017

Prüfung



➔ IHK für Ostfriesland und Papenburg | Postfach 1752 | 26697 Emden

NWP Planungsgesellschaft mbH
Postfach 38 67
26028 Oldenburg

Ihre Zeichen/Nachricht vom
DJ/AKH v. 11.07.2017
Ihr Ansprechpartner
Hartmut Neumann
E-Mail
hartmut.neumann@emden.ihk.de
Tel.
04921 8901-34
Fax
04921 8901-9239

03.08.2017

**Bauleitplanung der Gemeinde Juist - Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 -
"Kurgebiet Ortsmitte" hier: Wiederholte erneute Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a 83) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden.
Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

Dipl.-Ökonom Hartmut Neumann
Referent Standortpolitik



LGLN, Regionaldirektion Aurich
Katasteramt Norden, Gartenstraße 4, 26506 Norden

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

FISCHER

19. Juli 2017

Fischer



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich
Katasteramt Norden

Bearbeitet von Fischer, Sonja

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
DJ/AKH

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Juist 001 Stellungnahme

Durchwahl 04931/9568130 Norden
Telefax 04931/9568177 18.07.2017
E-Mail sonja.fischer@lgn.niedersachsen.de

Bauleitplanung der Gemeinde Juist

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kurgebiet Ortsmitte“

Wiederholte erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Fischer

F 267 26603

19. Juli 2017

 OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT | Georgswall 1 - 5 | 26603 Aurich

NWP Planungsgesellschaft mbH
z. Hd. Herrn Diedrich Janssen
Postfach 38 67
26028 Oldenburg

Archäologischer Dienst &
Forschungsinstitut
Dr. Sonja König

Georgswall 1 - 5
26603 Aurich

Tel.: 04941 1799-29
Fax: 04941 1799-94
koenig@ostfriesischelandschaft.de

Aurich, 14.07.2017

Bauleitplanung der Gemeinde Juist
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 – „Kurgebiet Ortsmitte“
Ihr Schreiben v.: 11.07.2017 Ihr Zeichen: DJ/AKH

Sehr geehrter Herr Janssen,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Landschaft van Oostfreesk-land

Von: hansen, britta <britta.hansen@pledoc.de>
An: "info@nwp-ol.de" <info@nwp-ol.de>
Betreff: Ihre Anfrage DJ/AKH vom 11.07.2017, Unser
Zeichen 1467780
Datum: Donnerstag, 20. Juli 2017, 13:01

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage DJ/AKH vom 11.07.2017,
Bauleitplanung der Gemeinde Juist
Bebauungsplan Nr 1 "Kurgebiet Ortsmitte"
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr 2 "Touristisches
Wohngebiet am Ortskernrand"
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr 3 "Touristisches
Wohngebiet Ost"
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr 5 "Touristisches Dorf
mit Dauerwohnen"
ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 1467780.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang
beigefügt, unsere Stellungnahme 1467780
einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
Gladbecker Straße 404, 45326 Essen
<http://www.pledoc.de>

Online-Leitungsauskunft:
<http://www.bil-leitungsauskunft.de>

Geschäftsführung: Kai Dargel
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser
E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben,
reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine
entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine
Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or
protected by law. If you are not the intended recipient, please
contact the sender and delete this message! Any unauthorized
copying of this message or unauthorized distribution of the

information contained herein is prohibited.

Anlagen:

Nachricht.html, 1467780_Stellungnahme_nb_UE.pdf,

1467780_Uebersicht_518703.pdf,

1467780_Uebersicht_518846.pdf

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
DJ/AKH, Janssen	11.07.2017	PLEdoc GmbH / Open Grid Europe GmbH	1467780	20.07.2017

Bauleitplanung der Gemeinde Juist
Bebauungsplan Nr 1 "Kurgebiet Ortsmitte"
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr 2 "Touristisches Wohngebiet am Ortskernrand"
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr 3 "Touristisches Wohngebiet Ost"
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr 5 "Touristisches Dorf mit Dauerwohnen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

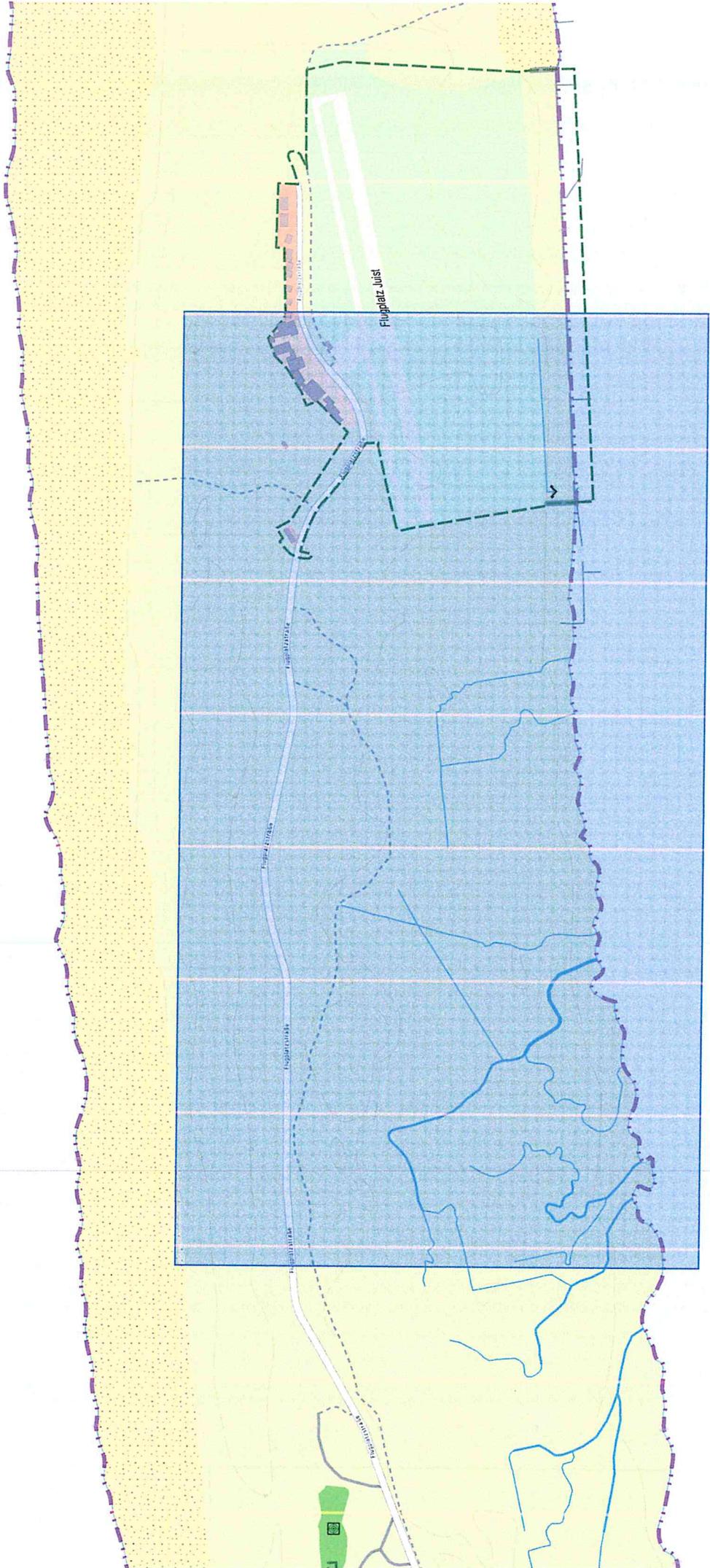
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SO-9001 AU 6020

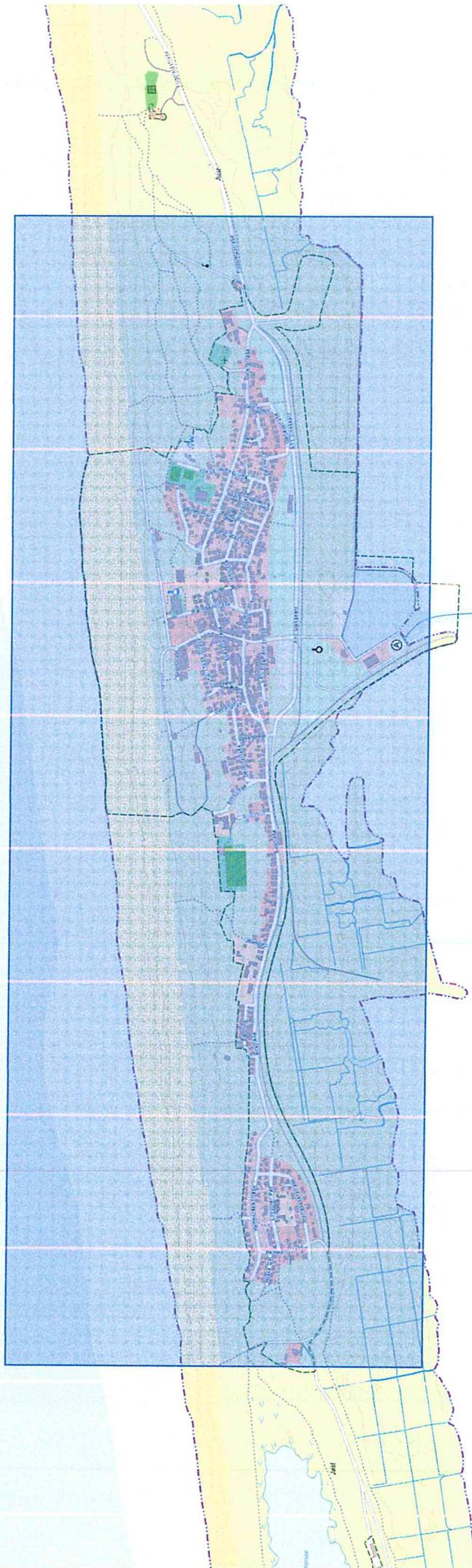




.egende	
	GasLINE
	Gasleitung
	LA_Anlagen
	Nachrichtentechnik
	Anfrage

200 m

		Kallenbergstr. 5 45141 Essen
Vorgangs-Nr.:	1467780	
erstellt am:	20.07.2017	
Maßstab:	maßstäblich	



.egende	
	GasLINE
	Gasleitung
	LA-Anlagen
	Nachrichtentechnik
	Anfrage

500 m

	Open Grid Europe The Gas Wheel	Kallenbergstr. 5 45141 Essen
Vorgangs-Nr.:	1467780	
erstellt am:	20.07.2017	
Maßstab:	maßstäblich	

Von: ludger.quaing@telekom.de
<ludger.quaing@telekom.de>
An: info@nwp-ol.de
Betreff: Juist, BPlan Nr. 1 "Kurgebiet Ortsmitte" -
Neuaufstellung, § 4a (3) BauGB; Ihr Schreiben
DJ/AKH vom 11.07.2017
Datum: Montag, 31. Juli 2017, 15:36

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. g. Planung haben wir bereits mit E-Mail vom 02.05.2017 und 09.05.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahmen gelten unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Ludger Quaing

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord, PT112
Dipl.-Ing. Ludger Quaing
Fachreferent Linientechnik
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6013 (Tel.)
+49 541 333-6019 (Fax)
E-Mail: Ludger.Quaing@telekom.de
E-Mail: T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

Anlagen:
Nachricht.html

Von: NWP GmbH <info@nwp-ol.de>
An: "Heine, Anne-Katrin" <a.heine@nwp-ol.de>

Betreff: Fwd: Bauleitplanung der Gemeinde Juist
Datum: Freitag, 14. Juli 2017, 11:40

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht
Von : oldewurtel
<oldewurtel@entwaesserungsverband-norden.de>
An : <info@nwp-ol.de>
Datum : Freitag, 14. Juli 2017, 10:01
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Juist

===8<===== Original Nachrichtentext
=====

Moin Herr Janssen & Team,
hoffentlich haben Sie nicht noch weitere Festland-TöBs mit dicken
Briefen versorgt.
Das hier eingegangene Exemplar ist in die Tonne gewandert.
Mit sonnigen Grüßen zum Wochenende
Johann Oldewurtel
(Rendant)

Deichacht Norden
Doornkaatlohne 19
26506 Norden
e-Mail: mail@deichacht-norden.de
Tel.: 04931/4181
Fax: 04931/167820

===8<===== Ende des Original
Nachrichtentextes =====

--
Mit freundlichen Grüßen

NWP Planungsgesellschaft mbH
Eschenweg 1
26121 Oldenburg
Tel. (0441) 97174-0
Geschäftsführer:
Thomas Auffeger, Elisabeth Ferus
Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen
Michael Meier, Johannes Ramsauer, Werner Steimer
Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104
USt-Id-Nr. DE 117 474 592

Anlagen:
Nachricht.html
